

**Niederschrift  
über  
die konstituierende Sitzung  
des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg  
am 04. April 2001  
in Arnsberg**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Beginn: 9.30 Uhr  
Ende: 12.00 Uhr

**Tagesordnung  
für die konstituierende Sitzung  
des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg  
am Mittwoch, den 04. April 2001 in Arnsberg**

1. Sitzungseröffnung und Begrüßung der Gäste durch Herrn Regierungspräsident Kuschke
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Mitgliedes des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die 98. Sitzung des Bezirksplanungsrates vom 14.12.2000
5. Wahl eines/einer Vorsitzenden des Regionalrates
6. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates
7. Wahl der beratenden Mitglieder des Regionalrates
  - drei Arbeitgebervertreter
  - drei Arbeitnehmervertreter
  - ein Vertreter der Sportverbände
  - ein Vertreter der Naturschutzverbände
  - eine Vertreterin der Regionalstellen Frau und Beruf
  - eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen
8. Wahl eines Mitgliedes des Regionalrates für die Verbandversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
9. Beschluss über die neue Geschäftsordnung  
Vorlage 01/1/01

10. Bildung von Kommissionen
  - Planungskommission
  - Strukturkommission
  - VerkehrskommissionVorlage 02/1/01
  
11. Verschiedenes (Sitzungstermine etc.)
  
12. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder
  
13. Festrede: Staatssekretär Georg-Wilhelm Adamowitsch  
Chef der Staatskanzlei des Landes NRW

zu TOP 1: Nach einer musikalischen Einführung eröffnet Herr Regierungspräsident **Kuschke** die konstituierende Sitzung mit der als Anlage 2 beigefügten Ansprache. Anschließend übernimmt Herr Werner **Menke** – geb. 20.01.1935 – als lebensälteste stimmberechtigte Mitglied die Leitung der Sitzung.

zu TOP 2: Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, zwei stellvertretende Vorsitzende statt eines/r Stellvertreters/in zu wählen und den TOP 6 entsprechend zu ändern. Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Die bekanntgegebene Tagesordnung wird zu TOP 6 geändert. Er lautet nunmehr: **Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates.**"

zu TOP 3. Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied Roland **Abel** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die 98. Sitzung des Bezirksplanungsrates vom 14. 12. 2000."

zu TOP 5: Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Hermann-Josef **Droege** zur Wahl des Vorsitzenden vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn Droege	33
Gegenstimmen	4
Enthaltungen	1

Herr **Droege** nimmt die Wahl an.

zu TOP 6: Die SPD-Fraktion schlägt für die Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Ernst **Prüsse** vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn Prüsse	30
Gegenstimmen	4
Enthaltungen	4

Herr **Prüsse** nimmt die Wahl an.

Für die Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird von der F.D.P.-Fraktion Herr Hans-Friedel **Donschen** vorgeschlagen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn Donschen	23
Gegenstimmen	13
Enthaltungen	2

Herr **Donschen** nimmt die Wahl an.

Nach diesem Wahlgang übergibt Herr **Menke** die weitere Leitung der Sitzung an den neuen Vorsitzenden des Regionalrates, Herrn **Droege**. Bevor dieser die Sitzung fortsetzt, spricht er die als Anlage 3 beigefügten Begrüßungsworte.

- zu TOP 7: Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates sechs Mitglieder mit beratender Befugnis aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern sowie den im Regierungsbezirk tätigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hinzu berufen. Von ihnen soll die Hälfte auf Arbeitgeber, die Hälfte auf Arbeitnehmer entfallen. (§ 6 Abs. 1 LPIG)
- Zusätzlich berufen die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates je ein Mitglied mit beratender Stimme aus den im Regierungsbezirk tätigen Sportverbänden, den nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbänden sowie der kommunalen Gleichstellungsstellen und der Regionalstelle Frau und Beruf hinzu. (§ 6 Abs. 1 LPIG).
- Die von den genannten Organisationen vorgelegten Vorschläge sind den stimmberechtigten Mitgliedern bereits mit der Einladung übersandt worden.

Die geheime Wahl der Arbeitgebervertreter bringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn <b>Wolfgang Boecker</b>	37
es entfallen auf Herrn <b>Fritz Hemme</b>	37
es entfallen auf Herrn <b>Werner von Buchwald</b>	37
ungültige Stimmen	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr **Boecker**, Herr **Hemme** und Herr **von Buchwald** zu beratenden Mitgliedern des Regionalrates gewählt sind. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter zeigt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn <b>Heinrich Haarmann</b>	17
es entfallen auf Herrn <b>Heinz Rittermeier</b>	21
es entfallen auf Herrn <b>Norbert Römer</b>	21
es entfallen auf Herrn <b>Friedhelm Thomas</b>	17
es entfallen auf Herrn <b>Karl-Heinz Vorbrücken</b>	37
ungültige Stimmen	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr **Rittermeier**, Herr **Römer** und Herr **Vorbrücken** zu beratenden Mitgliedern des Regionalrates gewählt sind. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die geheime Wahl des Vertreters der Sportverbände bringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn <b>Dr. Bergmann</b>	32
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	3

Der Vorsitzenden stellt fest, dass Herr **Dr. Bergmann** zum beratenden Mitglied des Regionalrates gewählt ist. Herr **Dr. Bergmann** nimmt die Wahl an.

Die geheime Wahl des Vertreters der Naturschutzverbände zeigt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn <b>Brunsmeyer</b>	24
Gegenstimmen	14
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr **Brunsmeyer** als beratendes Mitglied des Regionalrates gewählt ist. Herr **Brunsmeyer** nimmt die Wahl an.

Die geheime Wahl des beratenden Mitgliedes aus den Regionalstellen Frau und Beruf bringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Frau <b>Kaplan</b>	24
Gegenstimmen	8
Enthaltungen	6

Der Vorsitzende stellt fest, dass Frau **Kaplan** als beratendes Mitglied aus den Regionalstellen Frau und Beruf gewählt ist. Frau **Kaplan** nimmt die Wahl an.

Die geheime Wahl der Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Frau <b>Wawrzyniak</b>	26
Gegenstimmen	8
Enthaltungen	4

Der Vorsitzende stellt fest, dass Frau **Wawrzyniak** als beratendes Mitglied aus den kommunalen Gleichstellungsstellen gewählt ist. Frau **Wawrzyniak** nimmt die Wahl an.

zu TOP 8: Für die Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet schlägt die CDU-Fraktion Herrn **Dr. Ramrath** vor, die SPD-Fraktion benennt Herrn **Schwanengel**.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	38
ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	38
es entfallen auf Herrn <b>Dr. Ramrath</b>	18
es entfallen auf Herrn <b>Schwanengel</b>	19
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr **Schwanengel** als Mitglied des Regionalrates für die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet gewählt ist. Herr **Schwanengel** nimmt die Wahl an.

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg beschließt die beigefügte Geschäftsordnung."

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"1. Der Regionalrat entsendet in jede der drei in § 6 Abs 1 der Geschäftsordnung es Regionalrates genannten Kommissionen 23 Personen.



2. Entsprechend der Normierung der Fraktionen wählt der Regionalrat die in den Anlagen 1 – 3 aufgeführten Personen in die Kommissionen."

Die gültige Zusammensetzung der Kommissionen ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

zu TOP 11: Der Vorsitzende weist auf die ausgelegten Mitteilungen hin:

1. **Genehmigung der 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil -, Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Gebiet der Stadt Soest (Neuordnung der Siedlungsbereiche)**

Erlass der Staatskanzlei vom 13. 03.2001

2. **Genehmigung der 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Gebiet der Stadt Drolshagen (Umwandlung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich)**

Erlass der Staatskanzlei vom 21. März 2001

3. **Gebiete nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, Meldung der Tranche 2**

Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NW vom 14.02.2001

zu TOP 12: Der Vorsitzende verabschiedet Herrn **Haarmann** und Herrn **Gersch**, die bisher dem Bezirksplanungsrat angehörten, dem jetzigen Regionalrat jedoch nicht. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und überreichte als Ausdruck des Dankes ein Geschenk

zu TOP 13: Die Festrede des Chefs der Staatskanzlei des Landes NRW, Herrn **Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch** finden Sie als Anlage 5.

Nach einer weiteren musikalischen Darbietung schließt der Vorsitzende die Sitzung um 12.00 Uhr.

-----  
(Droege, Vorsitzender)

-----  
(Abel, Ratsmitglied)

-----  
(Meier, Schriftführer)

**Begrüßungsrede von Herrn Regierungspräsident Kuschke  
anlässlich der konstituierenden Sitzung des Regionalrates**

"Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen." Wie Aristoteles haben die Menschen dem Anfang schon immer eine besondere Bedeutung zugemessen. Das galt und gilt für Reisen ebenso wie für Pläne und neue Unternehmungen. Und das gilt auch für die konstituierende Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg. Der besondere äußere Rahmen der Sitzung macht das deutlich.

Ich begrüße Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister ebenso, wie die Vertreterinnen und Vertreter des Öffentlichen Lebens. Erlauben Sie mir, stellvertretend für unsere Stadt und unseren Kreis, Herrn Bürgermeister Vogel und Herrn Landrat Leikop hier besonders zu erwähnen.

Ganz besonders grüße ich die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Regionalrates, auch wenn sie zum Teil heute erst noch dazu berufen werden müssen. Dazu sind mir und Ihnen herzlich willkommen zwei ehemalige Vorsitzende des Bezirksplanungsrates, Herr Heinz Hossiep und Herr Peter Gersch.

Ich freue mich ganz besonders, dass meine Vorgängerin im Amt, Frau Dr. Berve, heute unter uns ist. Ich denke, es wird sie sehr erfreuen, mitzuerleben, wie der Übergang von Bezirksplanungsrat zum Regionalrat nun funktionieren wird. Ich freue mich auch über die Anwesenheit des Geschäftsführers der Projekt Ruhr GmbH, Herrn Brauser.

Und last but not least gilt mein Gruß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung, deren Aufgabenbereich durch enge und - ich bin mir sicher - auch weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Regionalrat gekennzeichnet ist. Für die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung aber auch den anderen Behörden spricht die Anwesenheit des Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates. Ich freue mich darüber sehr.

Wir danken insbesondere denjenigen, die heute morgen schon tätig geworden sind - und zwar in sehr angenehmer, nämlich musikalischer Form -, Frau Marion Schröder und Frau Ursula Schröder.

Der Regionalrat löst den Bezirksplanungsrat ab, der in den fast 25 Jahren seines Bestehens viel bewirkt und tatkräftige Hilfe beim Strukturwandel im Regierungsbezirk Arnsberg geleistet hat. Dennoch ist der Regionalrat mehr als nur ein Nachfolgegremium. Der Landtag hat ihn vielmehr im Rahmen des 2. Modernisierungsgesetzes mit neuen, weitreichenden Kompetenzen ausgestattet:

- bei der Beratung der strukturwirksamen Förderprogramme und –maßnahmen,
- mit dem Recht, bei regional bedeutsamen Projekten Initiative zu ergreifen und Prioritäten zu setzen und
- mit weit gehenden Beratungs- und Entscheidungsfunktionen im Verkehrsbereich.

Die Regionalräte sollen die regionalen Interessen und Vorhaben bewerten und zusammenführen, wobei insbesondere die Vorschläge der Regionalkonferenzen, die sich in den Entwicklungskonzepten manifestieren, Berücksichtigung finden sollen. Die Regionalräte nehmen somit die berechtigten Interessen der Regionen und der kommunalen Gebietskörperschaften gegenüber der Landesregierung wahr.

Mit dem 2. Modernisierungsgesetz, meine Damen und Herren, ist der Reformprozess aber nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hat vielmehr die Novellierung des Landesplanungsrechts angekündigt. Da ich mir sicher bin, dass der Chef der Staatskanzlei hierzu weitere Ausführungen machen wird, will ich seinem Festvortrag aber nicht vorgreifen. Herr Staatssekretär Adamowitsch - herzlich willkommen bei Regionalrat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Sitzungen des Bezirksplanungsrates üblicher Weise vom Vorsitzenden eröffnet wurden. An dieser Regel wird der neue Regionalrat auch festhalten. Ich bin aber gern dem Wunsch des Ältestenrates gefolgt, Sie quasi in der Übergangsphase zwischen Bezirksplanungsrat und Regionalrat zu begrüßen. Dazu gehört es auch festzustellen, wer heute das lebensälteste stimmberechtigte Mitglied des Gremiums ist.

Sehr geehrter Herr Menke, ich vermute keinen Widerspruch in den Reihen des Regionalrates, wenn ich Sie bitte, gleich die Sitzung bis nach der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu leiten. Da Sie im politischen Leben ja kein Unerfahrener sind, denke ich, dass Sie dieses Amt eher als Ehre denn als Mühe empfinden werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche den Regionalrat ein gutes Gelingen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und bitte Sie, sehr geehrter Herr Menke, nun die Sitzungsleitung zu übernehmen.

**Rede des Vorsitzenden des Regionalrates, Herrn Hermann-Josef Droege  
anlässlich der konstituierenden Sitzung des Regionalrates  
am 04. April 2001 in Arnsberg**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Adamowitsch,  
Herr Regierungspräsident Kuschke,  
Verehrte Frau Dr. Berve,  
Sehr geehrte Abgeordnete, Landräte und Bürgermeister,  
Verehrte Angehörige der Bezirksregierung,

Vor allem: Verehrte Kolleginnen und Kollegen im Regionalrates!

Zunächst – wie könnte es anders sein – danke ich Ihnen sehr herzlich für das Vertrauen, das Sie mit dieser Wahl zum Ausdruck gebracht haben.

Die Abstimmung über den neuen Vorsitzenden in dieser Deutlichkeit ist aber sicherlich – und so möchte ich es verstehen - ein deutliches Zeichen in der politischen Öffentlichkeit, das dieser Regionalrat über parteipolitische Grenzen hinweg bereit ist zur konstruktiven Zusammenarbeit.

Dieses Zeichen halte ich nicht nur für wünschenswert, nein, die Zusammenarbeit in wesentlichen Sachfragen ist dringend geboten – in mehrfacher Hinsicht:

Zunächst wird sich dieser Regionalrat wie auch die anderen Regionalräte mit den neuen, veränderten und erweiterten Zuständigkeiten auseinandersetzen. Ich bin sicher, dieser Regionalrat ist ausdrücklich bereit, neue Verantwortung zu übernehmen.

Desweiteren ist dieser Regierungsbezirk Arnsberg so vielfältig strukturiert wie kein anderer. Dementsprechend anspruchsvoll werden die künftigen Aufgaben, Themen und Probleme sein, die in unsere Beratungen einfließen werden: Bergbau, Ballungsraumfragen, Wasserwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Perspektiven des ländlichen Raumes, Umwelt- und Naturschutz, Stahlindustrie und Landwirtschaft sind Themenfelder, die diese Spannweite in Verbindung mit den wichtigen finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen in Förderprogrammen nur grob skizzieren.

Dieser Regierungsbezirk spiegelt nach meiner Überzeugung gewissermaßen die Vielfalt unseres großen Landes Nordrhein-Westfalen wider wie kein anderer Regierungsbezirk. Auch deshalb wird es in diesem Regionalrat möglicherweise spannender, interessanter und anspruchsvoller als anderswo. Gerade deshalb liegt die Zusammenarbeit in Sachfragen im besonderen Interesse unseres Regierungsbezirks.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sicher, dass wir uns in nächster Zeit wiederholt mit den Bestimmungen des § 7 des neuen Landesplanungsgesetzes beschäftigen werden, um nach und nach unsere erweiterten Rechte und Pflichten stärker als bisher zu verinnerlichen.

Ich setze Übereinstimmung voraus, wenn ich von hier aus feststelle: Es war eine gute Entscheidung des Landesgesetzgebers, wichtige Handlungsfelder der Landespolitik zu „regionalisieren“. Lassen Sie mich hinzufügen: Regionalisieren oder kommunalisieren ist im Zweifel immer richtig! So praktiziert man Subsidiarität.

Regionalisieren bedeutet Abbau von Hierarchie und Bürokratie und stellt sich als effektiver Beitrag zur Verschlankung staatlicher Verwaltung dar.

Herr Regierungspräsident Kuschke, in dem einen Jahr meiner Zugehörigkeit zum Bezirksplanungsrat habe ich Sie als fairen, konzilianteren Partner erlebt, der die Zusammenarbeit zu allen Gruppen im Bezirksplanungsrat offensiv gesucht hat. Ich bin mir sicher, dies wird auch in Zukunft so sein. Wir wollen als starker Regionalrat sicher gerne dazu beitragen, dass Sie auch in Zukunft ein starker Regierungspräsident für unsere Region sein können.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Adamowitsch,

Ihnen danke ich namens aller Kolleginnen und Kollegen dieses Regionalrates für Ihre Anwesenheit, mit der Sie die Bedeutung des heutigen Tages in besonderer Weise unterstreichen.

Last but not least ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Gersch als scheidenden Vorsitzenden des Bezirksplanungsrates ein „herzliches Dankeschön“ dafür zu sagen, wie er engagiert, umsichtig und fair sein Amt versehen hat. Herr Gersch, Sie waren beispielgebend!

Herr Regierungspräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

gehen wir als in Kürze an die Arbeit, nehmen wir die uns übertragene erweiterte Verantwortung wahr, allein dem Wohl der Region und ihren Menschen verpflichtet.

Ihnen allen ein herzliches „Glück-auf“ und Gottes Segen.

**Zusammensetzung der Planungskommission**

<b>Fett gedruckt</b>	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
Normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder des Regionalrates sind

	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>B' 90/ Grüne</b>	<b>F.D.P</b>
1	<b>Droege, Hermann-Jos.</b>	<b>Buderus, Eva-Maria</b>	Brunsmeyer, Klaus	Peschel, Arthur
2	Heinzel, Richard	<b>Cziehso, Brigitte</b>	<b>Werner, Udo</b>	
3	Henneke, Hans	<b>Grzeschista, Michael</b>		
4	<b>Hußing, Hans Elmar</b>	<b>Hebell, Klaus</b>		
5	<b>Knieling, Walter</b>	Ostholt, Karl-Friedrich		
6	<b>Menke, Werner</b>	Rittermeier, Heinz		
7	<b>Mues, Gunter</b>	<b>Schneider, Hans-W.</b>		
8	<b>Riebninger, Wilhelm</b>	<b>Dr. Scholz, Georg</b>		
9	<b>Stumpe, Alfred</b>	<b>Schwanengel, Norbert</b>		
10	<b>Torke, Walter</b>			
11	von Buchwald, Werner			
<b>stellvertretende Mitglieder:</b>				
1	<b>Brakensiek, Tanja</b>	Abel, Roland	Ostendorff, Friedrich	<b>Donschen, Hans-Fried.</b>
2	<b>Fehlemann, Klaus</b>	<b>Steffen, Heinz</b>		
3	Hemme, Fritz	<b>Tech, Jan</b>		
4	<b>Horneck, Wolfgang</b>	<b>Tweer, Klaus</b>		
5	<b>Krebsbach, Friedhelm</b>	Wawrzyniak, Ingrid		
6	<b>Rahmede, Manfred</b>			
7	Schulte, Ludwig			
8	Vorbrücken, Karl-Heinz			
9	<b>Zeppenfeld, Friedhelm</b>			



## Zusammensetzung der Strukturkommission

<b>Fett gedruckt</b>	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
Normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder des Regionalrates sind

	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>B' 90/ Grüne</b>	<b>F.D.P</b>
1	<b>Brakensiek, Tanja</b>	Fleskes, Heinz-Dieter	Kaplan, Karin	<b>Donschen, Hans-Fried.</b>
2	<b>Droege, Hermann-Jos.</b>	<b>Penzich, Michael</b>	Ostendorff, Friedrich	
3	<b>Giesel, Rainer</b>	<b>Prüsse, Ernst</b>		
4	<b>Krebsbach, Friedhelm</b>	Dr. Schiebold, Detlev		
5	<b>Menke, Werner</b>	Steffen, Heinz		
6	<b>Dr. Ramrath, Stephan</b>	<b>Stumpf, Alfons</b>		
7	<b>Schneeweis, Raymund</b>	Tschöke, Horst		
8	<b>Stumpe, Alfred</b>	Tweer, Klaus		
9	<b>Torke, Walter</b>	Wawrzyniak, Ingrid		
10	Dr. Wutschka, Jürgen			
11	<b>Zeppenfeld, Friedhelm</b>			
<b>stellvertretende Mitglieder:</b>				
1	Heinzel, Richard	Buderus, Eva-Maria	Cordes, Wolfgang	Dücker, Victor
2	Hemme, Fritz	<b>Cziehso, Brigitte</b>		
3	Henneke, Hans	<b>Hebell, Klaus</b>		
4	<b>Horneck, Wolfgang</b>	Römer, Norbert		
5	<b>Hußing Hans Elmar</b>	<b>Tech, Jan</b>		
6	<b>Knieling, Walter</b>			
7	<b>Mues, Gunter</b>			
8	<b>Rahmede, Manfred</b>			
9	<b>Schulte, Ludwig</b>			
10	Vorbrücken, Karl-Heinz			

## Zusammensetzung der Verkehrskommission

<b>Fett gedruckt</b>	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
Normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder des Regionalrates sind

	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>B' 90/ Grüne</b>	<b>F.D.P</b>
1	Fehlemann, Klaus	<b>Abel, Roland</b>	Cordes, Wolfgang	Rasche, Christof
2	<b>Giesel, Rainer</b>	<b>Grzeschista, Michael</b>	Müller, Martina	
3	<b>Henneke, Hans</b>	Hemmer, Manfred		
4	<b>Hußing, Hans Elmar</b>	Kursawe, Wolfgang		
5	<b>Krebsbach, Friedhelm</b>	<b>Pendzich, Michael</b>		
6	Kordowski, Gabriele	Römer, Norbert		
7	Langen, Günter	<b>Schwanengel, Norbert</b>		
8	Mues, Gunter	<b>Tech, Jan</b>		
9	<b>Rahmede, Manfred</b>	Wirth, Gerd		
10	<b>Schneeweis, Raymund</b>			
11	<b>Schulte, Ludwig</b>			
<b>stellvertretende Mitglieder:</b>				
1	<b>Brakensiek, Tanja</b>	<b>Fleskes, Heinz-Dieter</b>	Werner, Udo	<b>Donschen, Hans-Fried.</b>
2	Heinzel, Richard	<b>Prüsse, Ernst</b>		
3	Horneck, Wolfgang	Dr. Schiebold, Detlef		
4	<b>Menke, Werner</b>	<b>Schneider, Hans-W.</b>		
5	<b>Dr. Ramrath, Stephan</b>	<b>Stumpf, Alfons</b>		
6	<b>Riebniger, Wilhelm</b>			
7	<b>Stumpe, Alfred</b>			
8	<b>Torke, Walter</b>			
9	von Buchwald, Werner			
10	Zeppenfeld, Friedhelm			

**Rede  
des Chefs der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Herrn Georg Wilhelm Adamowitsch, anlässlich der konstituierenden Sitzung  
des Regionalrates Arnsberg am 4. April 2001 in Arnsberg**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Regierungspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu dieser konstituierenden Sitzung des Regionalrates Arnsberg. Sicherlich ist es ein neues Stück Geschichte, die jetzt hier in dieser schönen Region mit ihren vielfältigen Aufgaben und Problemen beginnen wird. Ich wünsche mir, dass Vieles, was die gute Arbeit des Bezirksplanungsrates geprägt hat auch künftig ein Markenzeichen des Regionalrates werden wird.

Ein Vierteljahrhundert hat der Bezirksplanungsrat Arnsberg erfolgreich gearbeitet; 25 Jahre, in denen Sie der staatlichen Landesplanung regionales Gewicht und für Ihre Kommunen Planungssicherheit geschaffen haben.

Es war die erfolgreiche Arbeit der Bezirksplanungsräte, die die Landesregierung veranlasst hat, die Kompetenzen des Trägers der Regionalplanung, also der Mitglieder des Regionalrates, zu stärken.

Denn wir wollen, dass Entscheidungen auf der politischen Ebene getroffen werden, auf der staatliches Handeln die größte Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger hat.

- Das kann auf der europäischen Ebene sein, z.B. in der Klima- und grenzüberschreitenden Umweltpolitik;
- das kann auf der nationalstaatlichen Ebene sein, z.B. bei den sozialen Sicherungssystemen;
- das kann auf der Landesebene sein, z.B. in der Bildungspolitik;

- das kann und sollte aber so oft und so weitgehend wie möglich auf der regionalen Ebene und damit nah bei den Bürgern sein. Als Beispiel nenne ich die regionale Entwicklungsplanung.

Ich will dieses Prinzip von Subsidiarität an der Flora-Fauna-Habitat-(kurz FFH) Richtlinie erläutern. Unbestritten ist, dass die Kriterien für die sogenannten FFH-Gebiete europaweit einheitlich definiert werden müssen. Darüber hinaus wäre aber lediglich erforderlich, dass die Europäische Union den Mitgliedstaaten vorgibt, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Staatsfläche entsprechend dieser Kriterien auszuweisen.

Die Einhaltung dieser Kriterien in allen Gemeinden der Europäischen Union von Brüssel aus zu kontrollieren, bedeutet jedoch eine Bürokratisierung, die buchstäblich Atem verschlagend ist. Den FFH-Prozess haben wir nunmehr abgeschlossen, LKW-weise sind die Unterlagen, die von der Bundesregierung, der Landesregierung, vom Bundesamt für Naturschutz geprüft worden sind, nach Brüssel gebracht worden, wo sie auch noch einmal geprüft werden. Die Frage ist, ob das europakonform oder nicht konform ist.

Dies wird auch an dem Beispiel des Standortes Trupbach in Siegen deutlich, zu dem die Bezirksregierung die Europäische Kommission um Stellungnahme bitten musste. Die Antwort liegt bislang nicht vor, weil die Europäische Kommission gesagt hat, dass erst dann Stellung genommen werden kann, wenn Nordrhein-Westfalen seine Stellungnahme abgegeben hat. Das ist jetzt geschehen und wir wünschen uns Hinweise aus Brüssel, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie hat bei uns in Nordrhein-Westfalen weit über 400 Behördensitzungen gekostet. Das war der Sache wegen angemessen, weil wegen der politischen Versäumnisse der alten Bundesregierung Deutschland in einen politischen Zugzwang gebracht worden ist, der dramatisch war, weil die Europäische Kommission mit einschneidenden Wirkungen im Bereich der Regionalpolitik gedroht hatte.

Wir weisen in Nordrhein-Westfalen 492 FFH-Gebiete aus, davon 141 im Regierungsbezirk Arnsberg, das entspricht einem Flächenanteil von etwa 6,7 % unserer Landesfläche bzw. 6,6 % des Regierungsbezirks Arnsberg.

Ich möchte hier noch ergänzen, wenn wir die Naturschutzgebiete und sonstige durch Landesplanung ausgewiesenen geschützte Bereiche sehen, dann kommen wir in Nordrhein-Westfalen bei den geschützten Landesteilen leicht auf einen Anteil von 10 % der gesamten Landesfläche.

Wie wir diese Gebiete entsprechend den europäischen Kriterien auswählen, das sollte meines Erachtens in die Kompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen fallen. Und nur dann, wenn wir gegen die gemeinsamen Kriterien verstoßen würden, hätte nach meiner Vorstellung die Kommission das Recht, uns gegebenenfalls vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen. Trotz dieser Rahmenbedingungen haben Bundesregierung und andere Behörden zusammen mit den Städten und Kreisen eine beachtliche Zahl einvernehmlicher Lösungen erzielt.

Nach meiner Beobachtung schränkt die Europäische Kommission unsere Handlungsspielräume nicht nur auf dem Gebiet von FFH und Vogelschutz ein, sondern auch durch ihre immer restriktivere Beihilfekontrolle in der regionalen Strukturpolitik, der Medien- und Kulturpolitik, im Bildungsbereich, der öffentlichen Auftragsvergabe oder in der Umweltpolitik.

Wohlgemerkt, ich bestreite damit keinesfalls die Notwendigkeit einer wirksamen europäischen Wettbewerbspolitik, aber wir müssen sehen, wie wir neue Konturen schaffen.

In den Bereichen, in denen nur die Europäische Union im heutigen Umfeld effektiv zur Problemlösung beitragen kann – und das trifft beispielsweise für die Aufsicht über grenzüberschreitende Wettbewerbsfälle zu -, muss sie auch die dazu notwendigen Handlungsmöglichkeiten bekommen.

Dagegen sollten Kompetenzen dann zurück auf die Mitgliedstaaten und Regionen übertragen werden, wenn schon ihr Tätigwerden ausreicht.

Das gilt aus meiner Sicht vor allem für die Strukturpolitik. Das Geld, das Nordrhein-Westfalen heute für seine Ziel-2-Gebiete erhält, stammt letztlich von den nordrhein-westfälischen Steuerzahlern.

Ein solcher Strom öffentlicher Mittel von Nordrhein-Westfalen über Berlin und Brüssel zurück nach Nordrhein-Westfalen beschäftigt eine große Verwaltungsmaschinerie, bringt aber fiskalisch und strukturpolitisch wenig.

Er engt eher die Spielräume der Regionen zusätzlich ein. Damit stelle ich die Solidarität mit den Mitgliedstaaten, die heute oder in Zukunft unserer Hilfe bedürfen, natürlich nicht in Frage. Sie wäre aber auch effizienter zu bewerkstelligen, nämlich in Form eines regionalpolitisch gebundenen Finanzausgleichs zwischen strukturschwachen und strukturstarken Mitgliedstaaten in der Europäischen Union, ein Ausgleich, der an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geknüpft ist, wie heute der Kohäsionsfonds.

Ein Beispiel, um das zu konkretisieren: Nach den heutigen Regeln darf Nordrhein-Westfalen unter anderem im Norden der Stadt Dortmund Projekte des Strukturwandels fördern. Im Süden der Stadt, der nicht in die Fördergebietskulisse fällt, wo aber im Einzelfall natürlich ebenfalls Strukturmittel gebraucht werden könnten, ist die Förderung ausgeschlossen.

Man braucht keinen Sachverstand, der bloße Menschenverstand reicht aus, um zu erkennen, solche Regelungen werden den Herausforderungen eines tief greifenden Strukturwandels in einer Stadt und in einer Region natürlich nicht gerecht.

Deshalb wollen wir Gestaltungsräume durch den Einsatz eigenen Geldes zurückgewinnen. Wir sind dabei nahe bei den Menschen, wir ersparen uns unsinnige Bürokratien und wir bleiben regionalpolitisch handlungsfähig. So bekommen wir auch einen funktionierenden Wettbewerb der Regionen zustande.

Dies sind auch die Gründe gewesen, warum im Vorfeld der Regierungskonferenz in Nizza im Dezember letzten Jahres die deutschen Länder, insbesondere Herr Ministerpräsident Clement, darauf aufmerksam gemacht hat, dass es notwendig ist, über

die Frage der Daseinsfürsorge und des Subsidiaritätsprinzip nachzudenken. Wir hoffen, dass hierdurch bis zur nächsten Regierungskonferenz ein solcher Prozess losgetreten ist, der dazu geeignet ist, verantwortlich mit der Erweiterung der Europäischen Union umzugehen und ebenso über die Frage Klarheit zu gewinnen, wie denn die institutionellen Reformen der Europäischen Union voran gebracht werden sollen.

Ich bin für eine klare, transparente nachvollziehbare Zuordnung der Verantwortlichkeiten zu den verschiedenen politischen Ebenen und ich plädiere für eine bessere Balance zwischen den einzelnen Ebenen, der Europäischen Union, dem Mitgliedstaat, dem Land und der Region.

Das Verhältnis der Ebenen zueinander spielt im Übrigen auch in unserer innerstaatlichen Kompetenzdebatte eine wichtige Rolle. Wir in den deutschen Ländern sind mit der Handhabung der Rahmenkompetenz durch den Bund nicht besonders glücklich, weil der Bund sich eben oft nicht auf bloße Rahmensetzung beschränkt, sondern Detailregelungen erlassen hat.

Um hier Abhilfe zu schaffen, diskutieren wir in den Ländern, die Rahmengesetzgebung zu ersetzen durch eine Grundsatzgesetzgebung. Diese soll sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie dem Bund nicht mehr erlaubt, den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbare Rechte und Pflichten aufzuerlegen.

Ferner steht für mich die Entflechtung der Kompetenzen bei Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen – Artikel 91a und b Grundgesetz - und die Neuregelung der Gesetzgebungskompetenzen auf der bundesstaatlichen Agenda.

Im engen Zusammenhang mit der Debatte über die Verantwortlichkeiten im deutschen Bundesstaat steht der Länderfinanzausgleich. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, bis Ende 2002 die allgemeinen Maßstäbe für den Finanzausgleich neu zu regeln, um eine angemessene Finanzausstattung aller staatlichen Ebenen zu gewährleisten.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich gute, solide Politik für die einzelnen Länder auszahlt. Leistungsanreize tun uns gut, sie stärken das föderale System. Bei der Neure-

gelung des Länderfinanzausgleichs müssen deshalb künftig die Interessen der Zahlerländer gleichberechtigt neben denen der Empfängerländer stehen.

Die Ausgleichspflichten aller Länder dürfen nicht mehr weitgehend unabhängig von den Ausgleichsansprüchen der Empfängerländer bestimmt werden. Von den Mehreinnahmen muss den Ländern – das gilt für Zahler - wie für Empfängerländer – ein deutlicher Eigenanteil bleiben.

Wir müssen auch zu einer weiteren Kürzung der bisher halben Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich kommen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass bei der Neuregelung der finanziellen Eigenverantwortung der Kommunen stärker Rechnung getragen werden muss.

Unsere Kommunen stehen heute mit einem "Bein" unmittelbar in der Bundesfinanzverfassung, mit dem anderen "Bein" im Landesrecht. Diese gestärkte kommunale Finanzposition muss der Gesetzgeber berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen hat seine Solidarität im Finanzausgleich immer bewiesen und wir haben uns deshalb nicht den Klagen der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen angeschlossen. Wir werden auch künftig unseren Beitrag im Finanzausgleich leisten, aber wir werden unsere eigene Position in dieser Frage einbringen.

Das gilt insbesondere für die Unterstützung der neuen Länder, die gewiss noch auf längere Zeit unserer solidarischen Unterstützung bedürfen. Allerdings werden wir darauf achten müssen, wie wir über flexiblere Förderinstrumente einen möglichst punktgenauen Einsatz der Fördermittel erreichen können. Es kann nicht sein, dass über den Länder-Finanzausgleich und andere Finanzströme eine noch zu große Bürokratie und Verwaltung in den neuen Ländern durch uns finanziert wird.

Wir brauchen in den staatlichen Finanzbeziehungen und in den öffentlichen Verantwortungsbereichen aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger Klarheit und Transparenz, und zwar von unten bis oben: Im bundesstaatlichen System genauso wie auf der europäischen Ebene. Daher ist die umfassende Modernisierung von Regierung



und Verwaltung ein Schwerpunkt in der Landespolitik und eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges.

Ziel muss es sein, gesellschaftlichen Fortschritt, mehr Demokratie und administrative Effizienz miteinander in Einklang zu bringen. Der Schaffung zeitgemäßer, leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen kommt entscheidende Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Position Nordrhein-Westfalens im internationalen Standortwettbewerb zu stärken und die Handlungsspielräume der Regionen des Landes zu festigen und auszubauen.

Wir wollen die erfolgreiche Tradition der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen fortsetzen. Durch einen gestrafften und übersichtlichen Verwaltungsaufbau und eine möglichst ortsnahe Aufgabenerledigung werden Verfahren beschleunigt, wird Verwaltung insgesamt vereinfacht. Das dient letztlich der Qualität des Verwaltungshandelns aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger.

Mit den beiden "Gesetzen zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung" sind wir dem Ziel, die Effektivität und Effizienz der Landesverwaltung zu steigern und die Aufgaben- und Finanzverantwortung stärker zusammen zu bringen, ein gutes Stück näher gekommen.

Die Reformen des Ersten Modernisierungsgesetzes, das am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist, haben die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und Genehmigungsverfahren verbessert und beschleunigt.

Im Mittelpunkt des Zweiten Modernisierungsgesetzes, das überwiegend zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, stand die Neuordnung der staatlichen Verwaltung.

Landesoberbehörden wie z.B. das Landesversorgungsamt, das Landesoberbergamt, das nun eine Abteilung der Bezirksregierung Arnsberg ist, das Landesamt für Agrarordnung, das Landesamt für Ausbildungsförderung wurden aufgelöst, die Aufgaben in den Bezirksregierungen gebündelt.

Andere Landesoberbehörden, wie z.B. das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, das Landesvermessungsamt, die Landeseichverwaltung, das Geologische Landesamt wurden in Landesbetriebe umgewandelt. Dadurch haben wir für mehr betriebswirtschaftliche Steuerung bei der Erledigung von öffentlichen Aufgaben gesorgt.

Die Konzentration von staatlichen Aufgaben auf der mittleren Ebene hat die Verwaltung übersichtlicher und in ihrem Handeln effizienter gemacht. Die Integration von Landesoberbehörden in die Bezirksregierungen führt ebenso zu mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wie die Umwandlung in Landesbetriebe, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden.

Auch die deutliche Trennung von staatlichen und kommunalen Aufgaben entspricht den Anforderungen an eine moderne Verwaltung. So ist die Straßenbauverwaltung von den Landschaftsverbänden in die Regie des Landes übergegangen. Dazu wurde eigens ein Landesbetrieb "Straßenbau" errichtet.

Er wird das operative Geschäft des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung erledigen und bei den Planungsaufgaben eng mit den Bezirksregierungen zusammenarbeiten. Diese haben nunmehr umfassende Zuständigkeiten für die Planung und Förderung der regionalen Verkehrsinfrastruktur.

Mit der Verlagerung von Aufgaben der Straßenplanung zu den Bezirksregierungen kommt eine bisher kommunale Planung in staatliche Verantwortung. Die Konzentration in den staatlichen Mittelbehörden verbessert die Planungsverfahren, weil so eine Gesamtschau der Belange des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs möglich wird. Diese Strukturveränderungen stärken die Bündelfunktion der Bezirksregierungen und erhöhen dadurch nach unserer Überzeugung die Leistungskraft der staatlichen Verwaltung.

Auch das Zweite Modernisierungsgesetz hat die Interessen der Kommunen im Blick. Die Eigenverantwortung der Kommunen wird durch Ihre erweiterten Mitwirkungsrechte an staatlichen Entscheidungen gestärkt.

Die Regionalräte bei den Bezirksregierungen übernehmen zusätzlich zu den Aufgaben der bisherigen Bezirksplanungsräte auch Beiträge in der regionalen Strukturpolitik und der integrierten Verkehrsplanung.

Die Regionalräte sind also – nach wie vor – verantwortlich für die Regionalplanung. Sie treffen die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen bei der Erarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes, seiner Teilabschnitte und seiner Änderungen.

Die bedeutsamste Veränderung besteht aber in den erweiterten Zuständigkeiten und – ganz besonders – den erweiterten Kompetenzen. Der Regionalrat wird sich künftig mit zusätzlichen Aufgabenfeldern beschäftigen: mit den Themen Altlasten, Kultur und Tourismus.

Nicht nur das Aufgabenspektrum ist größer geworden, auch die Einflussmöglichkeiten des Regionalrates wurden erweitert: Im Bereich der Förderprogramme und –maßnahmen hat der Regionalrat jetzt ein Initiativrecht.

Das heißt, Sie, die Mitglieder des Regionalrates, können der Landesregierung eigenständige Fördervorschläge unterbreiten und Prioritäten setzen. Zwar muss die Landesregierung Ihren Vorschlägen nicht folgen, die Abweichung muss aber schriftlich begründet werden.

Das ist schon eine gewaltige Veränderung gegenüber dem "Status quo ante". Damit sind die Regionalräte ein wichtiges Bindeglied zwischen der Regionalplanung und der Regionalisierten Strukturpolitik geworden und können insoweit auch zum regionalen Konsens beitragen.

Im Bereich der Straßenbauverwaltung hat der Regionalrat Befugnisse erhalten, die zuvor bei der Landschaftsversammlung lagen:

- Er kann Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung machen (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne) auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplanes, der integrierten Landesverkehrsplanung und der Gebietsentwicklungsplanung.

- Er kann bei den jährlichen Ausbauprogrammen für Landesstraßen sowie bei den Förderprogrammen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personenverkehr mitwirken.
- Er kann Prioritäten setzen für Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis zu 5 Mio. DM Gesamtkosten.
- Der Regionalrat wird sich schließlich auch mit der integrierten Gesamtverkehrsplanung zu beschäftigen haben.

Ich wünsche mir, dass die Regionalräte als Bündelungsorgan von Staat und Selbstverwaltung auf regionaler Ebene zu einer Keimzelle des regionalen Konsenses werden, den wir für zukunftssichere Investitionen in unserem Lande brauchen. Je stärker ausgebildet der regionale Konsens sein wird, um so mehr wird die Region auch in Düsseldorf Gehör finden.

Eine leistungsfähige Wirtschaft ist die Grundlage für die Finanzkraft unseres Landes und die Basis für den Wohlstand der hier lebenden Menschen.

Auf dieser Grundlage erst können wir über umwelt- und sozialpolitische Maßnahmen entscheiden. Wir müssen deshalb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so ausgestalten, die Standortbedingungen so beeinflussen, dass neue zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Dabei kommt der Gewerbeflächenpolitik eine herausragende Stellung zu. Die Regionalplaner sollten sich vor allem der Aufgabe annehmen, in den Regionen interkommunale und überregional bedeutsame Gewerbeflächen zu entwickeln.

Sie können so dazu beitragen, Nachhaltigkeit nachzuweisen, das regionale Profil zu schärfen und Kirchturmdenken in der Standortkonkurrenz abzubauen. Gerade in den Regionen können potenzielle Konflikte zwischen den Nutzern und den Beschützern von Räumen frühzeitig erkannt und Projekt für Projekt gelöst werden.

Kommissionen und Foren der Regionalräte können zur Konsensbildung beitragen, regionale Stärken heraus arbeiten und professionell vermarkten.

Die Regionalräte können so nicht nur Blaupausen entwickeln, sondern strukturbedeutsame Projekte bis zu ihrer Umsetzung begleiten.

Meine Damen und Herren,

unter anderem werden wir zu dem Thema "Gewerbeflächenpolitik" in einem Landesplanungsbericht, den wir nach der Osterpause in der Landesregierung beraten und dann dem Parlament zuleiten werden, diese Fragen diskutieren.

Zum Thema "Landesplanungsrecht" möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Ich halte unser Landesplanungsrecht für "übernormiert", denn wir haben das Landesentwicklungsprogrammgesetz, den Landesentwicklungsplan, das Landesplanungsgesetz und die Durchführungsverordnungen. Gemessen an den Dingen, die in diesem Land zu leisten sind, ist das ein rechtliches Regelwerk, was den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspricht. Mit den Ansprüchen an Landesplanung und Raumordnung können wir nicht eine Politik beginnen, die dies Land neu ordnet, denn dieses Land ist geordnet. Aus dieser festen Ordnung des Landes heraus müssen wir eine zukunftsorientierte Politik beschreiben und das sehr komplizierte rechtliche Instrumentarium anpassen. Dort wird z.B. die Frage des interkommunalen Gewerbegebietes eine ganz wichtige Rolle spielen. Es ist für mich nicht einsichtig - gerade in topographisch problematischen, aber schönen Räumen wie im hiesigen Raum des Sauerlandes - warum die Kommunen nicht noch mehr zusammenarbeiten, denn es würden Flächen gespart, Investitionskraft in Infrastruktur würde erhöht und es würde ein regionaler Konsens erzielt.

Die Frage von Änderungen des GEP ist ein weiterer Punkt. Es stellt sich die Frage, ob die Genehmigung immer durch die Landesregierung geschehen muss oder nicht eine Anzeigepflicht ausreicht. Diese Frage muss diskutiert werden, denn die Bürokratie, die hierdurch in Bewegung gesetzt wird, ist nach meinem Dafürhalten eine zu starke Bürokratie.

Auch andere Themen werden in diesem Landesplanungsbericht aufgabenkritisch dargestellt und es werden entsprechende Vorschläge unterbreitet, wie ein künftiges Landesplanungsrecht aussehen kann.

Wie gesagt, es macht keinen Sinn diese Vielzahl von gesetzlichen Normen zu haben. Die Vorgaben müssen zielorientierter und schlanker werden, um insbesondere den strukturpolitischen und umweltpolitischen Aspekten einer Landesplanung und Regionalplanung Rechnung tragen zu können. Ich bin sicher, dass wir mit den Regionalräten diese Fragen ganz intensiv diskutieren, wenn wir an dieses Reformwerk gehen.

Meine Damen und Herren,

kein Land, keine Region kann sich der Globalisierung entziehen. Die Unternehmen stellen sich im Wettbewerb darauf ein. Damit auch Politik und Verwaltung sich den neuen Herausforderungen stellen, bedarf es unseres gemeinsamen Einsatzes.

Die Landes- und Regionalplaner müssen sich als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaftsunternehmen verstehen. Sie müssen aber auch Dienstleister für nachhaltige Entwicklung sein. Die Zeit für planungssystematische oder gar dogmatische Sandkastenspiele ist vorbei. Wir müssen unsere Entscheidungen schneller treffen, wenn wir das gute Investitionsklima in Nordrhein-Westfalen und im Regierungsbezirk Arnsberg erhalten und weiter verbessern wollen.

In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass der Regionalrat Arnsberg seine neuen Kompetenzen im Interesse der Region nutzt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen bei Ihrer Arbeit.